

I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Jevenstedt

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit den §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Jevenstedt vom 18.04.2018 folgende I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

Der neu eingefügte § 3a erhält folgende Fassung:

§ 3a

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100,00 €. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Jevenstedt, 06.06.2018

Amt Jevenstedt
Dietmar Böhmke
Amtsdirektor

Veröffentlicht!
Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Marcel Rohwer